

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1914

7 (16.3.1914)

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. März

1914.

Inhalt.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Benennung der Oberrealschule Pforzheim als „Friedrich-Schule“ betreffend.

Die Schulordnung für die Volksschulen betreffend.

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung an den Volksschulen betreffend.

Die Abhaltung eines Ausbildungskurses für Anabendarbeitsunterricht betreffend.

Die Abhaltung von Turn- und Spiekturgen im Jahre 1914 betreffend.

Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend.

Die Besetzung einer Oberlehrerstelle an der Städtischen Realschule in Swalpmund betreffend.

Die Besetzung einer Lehrerinnenstelle an der Neuen Deutschen Schule in Klumenau betreffend.

III. Dienstaufzeichnungen.

IV. Diensterledigungen.

V. Todesfälle.

VI. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens:

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts: Die Ausbildung und Prüfung der Handelslehrer betreffend. — Die Gewerbelehrerhauptprüfung im Frühjahr 1914 betreffend.

Dienstaufzeichnung.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 18. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Karl Landenberger in Auenheim das Ritterkreuz II. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 20. Februar d. J. gnädigst geruht, in gleicher Eigenschaft zu versetzen:

den Professor Wilhelm Cahn an der Realschule in Breisach an die Hildaschule — Höhere Mädchenschule — in Pforzheim,

den Professor Dr. Georg Manz am Realprogymnasium mit Realschule in Waldshut an die Realschule in Breisach,

den Professor Karl Knauer an der Höheren Mädchenschule in Konstanz an das Realprogymnasium mit Realschule in Waldshut.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. Februar d. J. gnädigst geruht, den Professor Otto Heilig am Gymnasium in Rastatt in gleicher Eigenschaft an die Goetheschule — Realgymnasium mit Gymnasialabteilung — in Karlsruhe zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 26. Februar d. J. gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Gustav Möhring von Freudenstadt zum Professor am Ludwig Wilhelm-Gymnasium in Rastatt zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. Februar d. J. gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Gustav Kempf von Meßkirch zum Professor an der Oberrealschule in Bruchsal zu ernennen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Benennung der Oberrealschule Pforzheim als „Friedrich-Schule“ betreffend.

Die in der Stadt Pforzheim bestehende Oberrealschule mit neunjährigem Lehrkurs führt die Benennung „Friedrich-Schule“.

Karlsruhe, den 3. März 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Bahl.

Die Schulordnung für die Volksschulen betreffend.

Nach einer vielfach bestehenden und von den Schulbehörden geduldeten Übung sind bisher Knaben und Mädchen, die zu Beginn des Schuljahres an Ostern schulpflichtig wurden, zum Besuch der Volksschule auf diesen Zeitpunkt dann nicht beigezogen worden, wenn ihre Eltern oder deren Stellvertreter die Absicht zu erkennen gaben, sie im Spätjahr in die Vorschule einer Höheren Mädchenschule oder in eine nichtstaatliche Lehranstalt eintreten zu lassen. Durch § 5 der Schulordnung für die Volksschulen vom 12. Dezember 1913 ist diese Vergünstigung nur für Mädchen aufrecht erhalten, die im Spätjahr der Vorschule einer Höheren Mädchenschule zugeführt werden sollen.

Da es aber nach den uns zur Kenntnis gebrachten Verhältnissen für die Unternehmer nichtstaatlicher Lehranstalten in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht möglich ist, die zur Aufnahme von Schülern auf Ostern notwendigen Schulklokale rechtzeitig zu beschaffen und die erforderlichen Lehrkräfte zu gewinnen, bestimmen wir, daß für das Schuljahr 1914/15 auch hinsichtlich der Schüler, die im Spätjahr in eine nichtstaatliche Lehranstalt eintreten sollen,

nach der bisherigen Übung, wonach sie bis zu diesem Zeitpunkt vom Besuch der Volksschule befreit sind, verfahren werden darf.

Karlsruhe, den 11. März 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Baumgratz.

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung an den Volksschulen betreffend.

Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat zu Aufsichtsbeamten für den katholischen Religionsunterricht bestellt im Bezirk des Kreis Schulamts

Konstanz:

den Stadtpfarrer Karl Joh. Hörner in Aach für die Schulen der Pfarreien Binningen, Büßlingen, Duchtlingen, Emmingen ab Egg, Engen, Kommingen, Mauenheim, Tengendorf, Watterdingen, Weiterdingen und Wiechs a. Rh.

Villingen:

den Stadtpfarrer Richard Weber in Geisingen für die Schule der Pfarrei Blumberg;
den Stadtpfarrer Karl Joh. Hörner in Aach für die Schule der Pfarrei Niedöschingen;
den Pfarrer und Kammerer Heinrich Winter in Weizen für die Schule der Pfarrei Gutmadingen.

Waldshut:

den Pfarrer Karl Josef Müller in Rheinheim für die Schulen der Pfarreien Altenburg a. Rh., Valterstweil, Bühl b. W., Hohentengen, Jestetten, Kadelburg, Lienheim und Lottstetten;
den Stadtpfarrer Emil Watzmer in Bräunlingen für die Schule der Pfarrei Reiselstingen;
den Pfarrer und Dekan Karl Feißt in Blumberg für die Schulen der Pfarreien Achdorf, Bonndorf, Ewattingen, Fützen, Lausheim, Schwaningen, Stühlingen und Weizen;
den Pfarrer und Kammerer Heinrich Winter in Weizen für die Schulen der Pfarreien Bettmaringen, Birkendorf, Dillendorf, Grafenhausen, Lembach, Niedern und Untermettingen;
den Stadtpfarrer Richard Weber in Geisingen für die Schule der Pfarrei Epsenhofen.

Freiburg:

den Stadtpfarrer Josef Hubert Zeiß in Burkheim für die Schulen der Pfarreien Achfarnen, Fechtingen, Kiechlinßbergen, Oberbergen, Oberrotweil, Sasbach a. Rh und Schelingen;
den Stadtpfarrer Josef Simon in Herbolzheim für die Schule der Pfarrei Burkheim.

Emmendingen:

den Stadtpfarrer Josef Hubert Zeiß in Burkheim für die Schulen der Pfarreien Amoltern, Bödingen, Endingen, Forchheim, Oberhausen, Kiegel und Wyhl;

den Stadtpfarrer Josef Simon in Herbolzheim für die Schulen der Pfarreien Altdorf, Ettenheimmünster, Grafenhausen, Kappel a. Rh., Rippenheim, Münchweier und Ringsheim.

Lahr:

den Stadtpfarrer Josef Simon in Herbolzheim für die Schule der Pfarrei Seelbach.

Offenburg:

den Pfarrer und Definitor Dr. Chryostomus Huch in Achern für die Schule der Pfarrei Sasbachwalden.

Baden:

den Pfarrer Karl Wagner in Speffart für die Schulen der Pfarreien Au a. Rh. und Durmersheim;

den Pfarrer und Kammerer Ignaz Kraft in Burbach für die Schule der Pfarrei Rotenfels;

den Pfarrer und Definitor Dr. Chryostomus Huch in Achern für die Schulen der Pfarreien Altschweier, Bühl, Bühlertal, Eisentäl, Herrenwies, Kappelwindel, Lauf, Neusäß, Neuweier, Sinzheim, Steinbach, sowie der Pfarrkuratien Bühlertal-Obertal, Barnhalt und Weitenung;

den Pfarrer Heinrich Göring in Schwarzach für die Schulen der Pfarreien Achern, Hügelsheim, Iffezheim, Moos, Ottersdorf, Plittersdorf, Sandweier, Söllingen, Stollhofen, Ulm b. L., Bimbuch und Wintersdorf.

Karlsruhe:

den Pfarrer Karl Wagner in Speffart für die Schulen der Pfarreien Burbach, Busenbach, Forchheim, Malsch und Mörich;

den Stadtpfarrer Franz Josef Engelhardt in Obergrombach für die Schule der Pfarrei Speffart;

den Stadtpfarrer Karl Haungs in Karlsruhe für die Schulen der Pfarreien Karlsruhe-Mühlburg, Karlsruhe-Bulach, Karlsruhe-Doglanden, der Pfarrkuratien Karlsruhe-Beiertheim und Karlsruhe-Grünwinkel, sowie für die Schulen Knielingen und Eggenstein.

Pforzheim:

den Pfarrer Eduard Dummel in Flehingen für die Schulen der Pfarreien Bauerbach, Bretten, Büchig, Jöhlingen, Reibshiem, Sickingen, Weingarten und Wöschbach;

den Pfarrer Karl Wagner in Speffart für die Schulen der Pfarreien Durlach und Stupferich;

den Stadtpfarrer Karl Haungs in Karlsruhe für die Schulen der Pfarrei Pforzheim;

den Stadtpfarrer Robert Stöckle in Bruchsal für die Schule der Pfarrei Flehingen.

Bruchsal:

- den Pfarrer Eduard Dummel in Flehingen für die Schulen der Pfarreien Ober-
grombach und Oberöwisheim;
den Stadtpfarrer Robert Stöckle in Bruchsal für die Volksschulen der Stadt Bruchsal;
den Stadtpfarrer Oskar Holz in Neckargemünd für die Schule der Pfarrei Walldorf;
den Stadtpfarrer Joh. Stefan Keller in Hockenheim für die Schulen der Pfarreien
Hambrücken, Huttenheim, Neudorf, Philippsburg und Rheinhausen;
den Stadtpfarrer Robert Stöckle in Bruchsal für die Schule der Pfarrei Rheinsheim.

Mannheim:

- den Stadtpfarrer Oskar Holz in Neckargemünd für die Schulen der Pfarreien Brühl
und Plankstadt;
den Pfarrer und Kammerer Joh. Val. Pfennig in Seckenheim für die Schulen der
Pfarreien Heddesheim, Hemsbach, Hohensachsen, Ilvesheim, Ladenburg, Leutershausen, Neckar-
hausen, Sandhofen, Schriesheim, Schwetzingen, Wallstadt und Weinheim;
den Pfarrer Emil Droll in Rohrbach für die Schule der Pfarrei Seckenheim.

Heidelberg:

- den Pfarrer und Dekan Gustav Weiland in Hainstadt für die Schule der Pfarrkuratie
Wagenschwend;
den Stadtpfarrer Oskar Holz in Neckargemünd für die Schulen der Pfarreien Dils-
berg, Ganangelloch, Rohrbach, Wieblingen und Wiesenbach;
den Pfarrer und Kammerer Joh. Val. Pfennig in Seckenheim für die Schulen der
Pfarreien Dossenheim, Heiligkreuzsteinach und Schönau b. H.

Mosbach:

- den Pfarrer und Dekan Gustav Weiland in Hainstadt für die Schulen der Pfarreien
Hettingenbeuern, Hollerbach, Limbach, Mudau, Schlierstadt, Schlossau, Steinbach, Waldhausen,
sowie der Pfarrkuratie Oberscheidental;
den Pfarrer Otto Friedrich Baumann in Altheim für die Schule der Pfarrei
Hainstadt.

Karlsruhe, den 26. Februar 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Dr. Wagner.

Die Abhaltung eines Ausbildungskurses für Knabenhandarbeitsunterricht betreffend.

Zur methodischen Ausbildung und Fortbildung von Lehrern für Knabenhandarbeitsunterricht wird in der Zeit vom

1. bis einschließlich 20. August d. J.

dahier ein Lehrkurs abgehalten werden, an dem Lehrer von Anstalten aller Schulgattungen des Landes teilnehmen können, die in diesem Fache unterrichten oder demnächst unterrichten sollen.

Anmeldungen, in denen über etwaige Stellvertretung und über die stattgehabte Vorbildung, namentlich über die Ausbildung im Zeichnen unter Angabe der zuletzt in diesem Fache erzielten Note, zu berichten ist, sind spätestens bis zum 1. Mai d. J. durch Vermittelung der Anstaltsvorstände oder der Kreis Schulämter anher vorzulegen. Dabei ist anzugeben, in welchen Fächern (Pappen, Modellieren, Hobeln, Schnitzen, Metallarbeiten) die Ausbildung vorzugsweise gewünscht wird.

Die Teilnehmer, denen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, erhalten Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr zur Bestreitung des durch ihren Aufenthalt dahier erwachsenden Aufwandes.

Karlsruhe, den 7. März 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Sallwürf.

Baumgraz.

Die Abhaltung von Turn- und Spiekkursen im Jahre 1914 betreffend.

Diejenigen Lehrer, welche auf ihre Gesuche um Zulassung zu dem am 14. April d. J. beginnenden Lehrkurs für Turnspiele eine Zulassungsverfügung nicht erhalten haben, konnten keine Berücksichtigung finden. Eine besondere Verfügung ergeht an dieselben nicht.

Karlsruhe, den 10. März 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Sallwürf.

Fischer.

Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend.

Die Universität Lausanne hält in der Zeit vom 20. Juli bis 28. August 1914 wie alljährlich Ferienkurse für Französisch ab. Prospekte können von unserer Expedition bezogen werden.

Karlsruhe, den 5. März 1914

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Sallwürf.

Baumgraz.

Die Besetzung einer Oberlehrerstelle an der Städtischen Realschule in Swakopmund betreffend.

An der Städtischen Realschule in Swakopmund ist sofort die Stelle eines Oberlehrers zu besetzen.

Erforderlich ist, daß der Bewerber Lehrbefähigung in Mathematik und womöglich in Biologie oder in Zoologie und Botanik als Hauptfach und außerdem noch solche in einem beliebigen Nebenfach besitzt, daß er unverheiratet und von der heimatlichen Unterrichtsbehörde zum Zwecke der Übernahme der fraglichen Stelle beurlaubt ist.

Erwünscht ist ferner, daß der Bewerber mit Musikkenntnissen ausgestattet, zur Erteilung von Turnunterricht im Stande und nicht älter als 28 Jahre ist.

Die Verpflichtung erstreckt sich auf eine vierjährige Dienstperiode, die mit dem Tage des Eintreffens im Schutzgebiete beginnt.

Die Ausreise müßte sofort angetreten werden; die Ausreisegebühren in Höhe von 1200 M werden vom Reichskolonialamt ausbezahlt.

Der am 1. jeden Monats voranzuzahlende Gehalt des Oberlehrers beträgt im 1. Jahre 7700 M, im 2. Jahre 8400 M, im 3. Jahre 9100 M, im 4. Jahre 9800 M.

Im übrigen werden die näheren Anstellungsbedingungen durch einen zwischen der Stadtgemeinde Swakopmund und dem Bewerber abzuschließenden Vertrag geregelt, von dem ein Entwurf beim Sekretariat des Unterrichtsministeriums eingesehen werden kann.

Bewerber haben ihre Meldungen unter Anschluß eines Lebenslaufs und beglaubigter Zeugnisse sowie insbesondere eines ärztlichen Zeugnisses über die Tropendienstfähigkeit binnen acht Tagen beim Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Karlsruhe, den 12. März 1914

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Sallwürf.

Fischer.

Die Besetzung einer Lehrerinnenstelle an der Neuen Deutschen Schule in Blumenau, Brasilien betreffend.

An der Neuen Deutschen Schule in Blumenau im Staate Santa Katharina in Brasilien ist auf Ostern d. J. die Stelle einer Lehrerin zu besetzen.

Bewerberinnen, die einige Schulerfahrung besitzen, die Höhere Lehrerinnenprüfung abgelegt und womöglich das 25. Lebensjahr vollendet haben, wollen sich zunächst durch eine Anfrage bei der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer in Berlin W., am Karlsbad 10/11, über die Lebensverhältnisse in Blumenau unterrichten und alsdann dem Auswärtigen Amte unmittelbar mitteilen, ob sie sich um die Stelle bewerben.

Gleichzeitig sind Bewerbungen binnen 10 Tagen hierher zu richten.

Die Schule hat sieben deutsche Lehrer, darunter 2 Lehrerinnen, und 258 meist deutsche Schüler, 146 Knaben und 112 Mädchen in 6 Klassen.

Karlsruhe, den 9. März 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Sallwürf.

Dr. Liehl.

III. Dienstnachrichten.

Auf Grund des § 120 Absatz 2 des Schulgesetzes wurde die Handarbeitshauptlehrerin Frieda Dilger in Freiburg durch den Stadtrat daselbst zur Oberlehrerin für den Handarbeitsunterricht in sämtlichen Mädchenschulabteilungen der Volksschule in Freiburg ernannt.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurde eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in Mannheim, dem Unterlehrer Eugen Hutt daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

- Hauptlehrer Anton Horn in Ffestetten, A. Waldshut, nach Hindelwangen, A. Stockach.
- " Karl Löhle in Unterbaldingen, A. Donaueschingen, nach Honau, A. Kehl.
- " Anton Maier in Eichelberg, A. Eppingen, nach Dundenheim, A. Lahr.
- " Johann Paulmichl in Prag, A. Schönau, nach Aach, A. Engen.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Eberbach, der Unterlehrerin Lina Henglein in Weinheim.

Egenrot, A. Ettlingen, dem Unterlehrer Adolf Liz in Eigeltingen, A. Stockach.

Iffezheim, A. Kastatt, der Unterlehrerin Maria Allgayer in Herdwangen, A. Pfullendorf.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

Rektor Franz Zieger an der Volksschule in Hochenheim, A. Schwezingen, wegen vorgerückten Alters.

Hauptlehrer Jakob Josef Hoffmann an der Volksschule in Schwaibach, A. Offenburg, wegen leidender Gesundheit.

Hauptlehrerin Anna Mainhard an der Volksschule in Freiburg i. Br., wegen vorgerückten Alters.

IV. Dienst erledigungen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Karlsruhe: Elf Hauptlehrerstellen — davon acht für Lehrer und drei für Lehrerinnen — an der Volksschule daselbst, vorbehaltlich der Genehmigung der Landstände. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Konstanz. Drei Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Mannheim: Einundvierzig Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst, vorbehaltlich der Genehmigung der Landstände. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bühlertal-Hof, A. Bühl. Die Stelle des ersten Lehrers ist zu besetzen.

Eichelberg, A. Eppingen.

Präg, A. Schönau.

Schönau i. W.

Schwaibach, A. Offenburg.

Unterbaldingen, A. Donaueschingen.

Wallbach, A. Säckingen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Diedelsheim, A. Bretten.

Hofen, A. Schopfheim.

Holzhausen, A. Kehl.

Laibstadt, A. Adelsheim.

Singen, A. Durlach.

Hauptlehrerstelle für einen Lehrer israelitischen Bekenntnisses an der Volksschule der Gemeinde:
Gailingen, A. Konstanz.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreis Schulamt
unmittelbar einzureichen.

V. Todesfälle.

Gestorben sind:

Mathäus Maier, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Kirchhofen, A. Staufen, am 6. Februar 1914.
Holtmann, Dr. Adolf, zuruhegesetzter Professor in Freiburg i. Br., am 17. Februar 1914.

VI. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Die Ausbildung und Prüfung der Handelslehrer betreffend.

In Vollzug des § 2 Ziffer 4 unserer Verordnung vom 6. Dezember 1913, die Ausbildung
und Prüfung der Handelslehrer betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 598), bestimmen
wir unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 15. April 1908 gleichen Betreffs (Staats-
anzeiger Seite 132):

I. Als zur Ausbildung von Handelslehrern geeignete Lehranstalten werden anerkannt:

1. die deutschen Handelshochschulen sowie die Akademie für Sozial- und Handels-
wissenschaften in Frankfurt a. M.;
2. die Universität in Lausanne,
die Ecole des hautes études commerciales in Paris,
die Ecoles supérieure de commerce in Antwerpen,
the London school of Economics and Political Science (University of London),
University College in Liverpool sowie
die Reale Scuola superiore di commercio in Venedig.

An die Anerkennung wird jedoch die Einschränkung geknüpft, daß Bewerber für die
Prüfung vorzugsweise in Handelswissenschaften mindestens vier Halbjahre an einer oder
mehreren der unter Ziffer 1 genannten Lehranstalten und Bewerber für die Prüfung vorzugs-
weise in Fremdsprachen mindestens zwei Halbjahre an einer oder zwei der unter Ziffer 2

genannten Lehranstalten und mindestens drei Halbjahre an einer oder mehreren der unter Ziffer 1 genannten Lehranstalten zubringen müssen.

II. Während des Besuchs der unter I Ziffer 1 dieser Bekanntmachung genannten Lehranstalten muß sich der Bewerber mindestens an nachstehenden Übungen mit Erfolg beteiligt haben:

1. während zweier Halbjahre an pädagogischen Übungen und außerdem
2. der Bewerber für die Prüfung vorzugsweise in Handelswissenschaften während je eines Halbjahres an handelswissenschaftlichen, juristischen und volkswirtschaftlichen Übungen, und der Bewerber für die Prüfung vorzugsweise in Fremdsprachen während zweier Halbjahre an fremdsprachlichen Übungen.

Die Bewerber haben sich besondere, dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung beizufügende Zeugnisse darüber ausstellen zu lassen, daß die Beteiligung an den einzelnen Übungen mit Erfolg durchgeführt worden ist.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1913

Großherzogliches Ministerium des Innern.

S. B.:

Pfisterer.

Mittermaier.

Vorstehende Bekanntmachung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 24. Dezember 1913 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 2. März 1914.

Großherzogliches Landesgewerbeamt.

Cron.

Schnepf.

Die Gewerbelehrerhauptprüfung im Frühjahr 1914 betreffend.

Die nach Maßgabe der Verordnungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 5. August 1907 und vom 4. Dezember 1913, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbelehrer betreffend, (Schulverordnungsblatt ^{1907 Nr. XII Seite 147} _{1914 Nr. I Seite 3/4}) abzuhaltende Gewerbelehrerprüfung (Hauptprüfung) wird am

Freitag, den 5. Juni 1914, vormittags 8 Uhr
beginnen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 8 a. a. O. unter Beifügung der daselbst verlangten Nachweise bis spätestens 15. April 1914 bei Großherzoglichem Landesgewerbeamt einzureichen.

Karlsruhe, den 28. Februar 1914.

Großherzogliches Landesgewerbeamt.

Cron.

Schnepf.

Dienstaufsicht.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 27. Februar d. J. wurde Handelslehrer Hermann Martin an der Handelsschule in Mannheim in gleicher Eigenschaft an jene in Karlsruhe versetzt.

VI. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelswesens.

Wannmündungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Die Ausbildung von Handelslehrern wird anerkannt: 1. die deutschen Handelshochschulen sowie die Akademie für Handelswissenschaften in Frankfurt a. M.; 2. die Universität in Lausanne, die Ecole Supérieure de Commerce in Paris, die Ecole Supérieure de Commerce in Lyon, die Ecole Supérieure de Commerce in Bordeaux, die Ecole Supérieure de Commerce in Marseille, die Ecole Supérieure de Commerce in Nancy, die Ecole Supérieure de Commerce in Lille, die Ecole Supérieure de Commerce in Reims, die Ecole Supérieure de Commerce in Metz, die Ecole Supérieure de Commerce in Strasbourg, die Ecole Supérieure de Commerce in Colmar, die Ecole Supérieure de Commerce in Mulhouse, die Ecole Supérieure de Commerce in Belfort, die Ecole Supérieure de Commerce in Besancon, die Ecole Supérieure de Commerce in Dijon, die Ecole Supérieure de Commerce in Lyon, die Ecole Supérieure de Commerce in Marseille, die Ecole Supérieure de Commerce in Nancy, die Ecole Supérieure de Commerce in Lille, die Ecole Supérieure de Commerce in Reims, die Ecole Supérieure de Commerce in Metz, die Ecole Supérieure de Commerce in Strasbourg, die Ecole Supérieure de Commerce in Colmar, die Ecole Supérieure de Commerce in Mulhouse, die Ecole Supérieure de Commerce in Belfort, die Ecole Supérieure de Commerce in Besancon, die Ecole Supérieure de Commerce in Dijon.

